



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. August 2016 (Vf. 12-VII-16) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Schulordnung für die Mittelschulen in
Bayern (Mittelschulordnung – MSO) vom 4. März 2013 (GVBl.
S. 116, BayRS 2232-3-K), die zuletzt durch § 3 der Verordnung vom
1. Juli 2016 (GVBl. S. 193) geändert worden ist
PII/G 1310.16-0008
Drs. 17/13062**

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident